

## Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Landkreis Lüneburg



Bündnis 90/DIE GRÜNEN. • c/o Claudia Schmidt  
Schröderstr. 16 • 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4

21310 Lüneburg

### Kontakt:

0152 283 273 31  
claudia.schmidt@kreistag-lueneburg.de  
www.gruene-lueneburg.de

Neuhaus, den 11.06.2026

### Antrag an den Kreistag Lüneburg

Sehr geehrter Herr Böther,

als Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir nachstehenden Antrag auf die Erlassung einer Allgemeinverfügung für eine nächtliche Betriebsbeschränkung von Mährobotern im Gebiet des Landkreises Lüneburg.

#### Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs. 1 (ganzjähriger Schutz wild lebender Igel) eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die eine nächtliche Betriebsbeschränkung für jegliche Mähroboter im Gebiet des Landkreises Lüneburg vorsieht. Die Beschränkung gilt täglich von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang des Folgetages.

Als Vorbild dient dafür die geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Göttingen, welche im Amtsblatt Nr. 40 vom 18.09.2025 veröffentlicht wurde.

Zur Förderung der freiwilligen Einhaltung wird vom Landkreis Lüneburg eine Öffentlichkeitskampagne (Webseite, Social Media) durchgeführt, die auf die Allgemeinverfügung hinweist und über die Gefahren von Mährobotern für Wildtiere informiert – ähnlich wie die Pressemitteilung vom 17.06.2025 „Hilfe für Igel: Rasenmähroboter nur tagsüber laufen lassen“.

#### Begründung:

Der Igel zählt zu den besonders geschützten Arten und ist laut der aktuellen Roten Liste der Säugetiere in Deutschland zunehmend gefährdet. Der Verlust naturnaher Lebensräume zwingt viele Tiere, auf Gärten und Grünflächen in Wohngebieten als Rückzugsorte auszuweichen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Kommunen beim Schutz dieser Tiere.

Eine oft unterschätzte Gefährdung geht von Mährobotern aus, die insbesondere in privaten Gärten zunehmend eingesetzt werden – häufig während der Nacht. Für nachtaktive Tiere wie den Igel stellen diese Geräte eine tödliche Gefahr dar:

Bei Bedrohung fliehen Igel nicht, sondern rollen sich ein und sind damit den rotierenden Klingen schutzlos ausgeliefert. Dies führt zu schwersten bis tödlichen Verletzungen der Igel und anderer nachtaktiver Tiere.

Auch wenn einige modernere Mähroboter mit Sensorik ausgestattet sind, sind diese Schutzmechanismen bislang nicht annähernd flächendeckend vorhanden und auch nicht ausgereift genug, um Kleintiere zu erkennen und zu schützen. Viele Mähroboter älterer Bauart ohne jegliche Schutzfunktion sind weiterhin in Gebrauch.

Der Verein „Die kleine Igelhilfe Amelinghausen e.V.“ hat aktuell einen Aufnahmestopp für verletzte Tiere, weil weiterhin Igel durch Mähroboter schwer verletzt werden. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, besonders geschützte Arten zu verletzen oder zu töten. Daraus ergibt sich auch für private Nutzer\*innen von Mährobotern die Pflicht, Risiken für Wildtiere zu minimieren.

Eine nächtliche Betriebsbeschränkung einschließlich der Dämmerungszeiten ist eine einfache und effektive Maßnahme, um diese Gefährdung erheblich zu reduzieren – ohne die Nutzung der Geräte tagsüber einzuschränken.

Zahlreiche Landkreise in Deutschland haben bereits eine Allgemeinverfügung für eine nächtliche Betriebsbeschränkung von Mährobotern erlassen. Eine einheitliche Bundesgesetzgebung ist dazu noch nicht auf dem Weg und wird im Zweifel noch Jahre brauchen. Daher sind solche Allgemeinverfügungen auf Ebene der Landkreise ein notwendiger und wirksamer Schritt und erhöhen auch den Druck auf die Bundespolitik.

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter ist die vermeintlich schwierige Überwachung. Tatsächlich müssen Schutzvorschriften im Umwelt- und Tierschutz jedoch nicht permanent überwacht werden, um wirksam zu sein, wie ein Blick auf bereits existierende Vorschriften zeigt.

Viele bestehende Regelungen – wie etwa das Verbot, Hecken während der Brutzeit zu schneiden – beruhen auf der Eigenverantwortung der Bürger\*innen und wirken allein durch ihre Existenz präventiv und sind wirksam. Der Erfolg solcher Maßnahmen basiert maßgeblich auf der Aufklärung und der Eigenverantwortung der Bürger\*innen. Viele Nutzer\*innen handeln nicht vorsätzlich, sondern sind sich der Gefahren für Wildtiere schlicht nicht bewusst. Eine begleitende Informationskampagne ist daher essenziell für die Akzeptanz und Umsetzung der Regelung.

Mit freundlichen Grüßen



---

Claudia Schmidt  
Co-Fraktionsvorsitzende